

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. Januar 2020

10. Umsetzung eines neuen Infotheken-Konzepts in sechs Berufs- informationszentren (Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Amtes für Jugend und Berufsberatung hat gestützt auf Art. 49 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, SR 412.10) in Verbindung mit § 34 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31) und § 3 lit. a–c der Verordnung über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung vom 27. November 2013 (LS 413.319) unter anderem ein bedarfsgerechtes Informationsangebot über das Bildungssystem sicherzustellen.

Dieser gesetzliche Informationsauftrag wird durch die sieben kantonalen Infotheken der Berufsinformationszentren (biz) gewährleistet. Die Stadt Zürich erbringt diese Leistungen gestützt auf § 34 Abs. 1 EG BBG eigenständig. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung, die sich auf alle Bereiche der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auswirkt, muss das Gesamtkonzept der Infotheken erneuert werden. Das Konzept für die Neugestaltung der Infotheken soll das optimale Zusammenspiel von Printinformationen und digitalen Informationsmitteln gewährleisten. Die Infotheken sollen sich zu Begegnungs- und Werkstatträumen mit neuen Beratungs- und Nutzungsformen entwickeln.

Zur Evaluation des Konzepts wurde 2018 im biz Uster ein Prototyp für eine neue Infothek eingerichtet. Neuartige Informations-, Beratungs- und Nutzungsformen sowie eine zeitgemässe Technik- und Raumausstattung wurden umfassend erprobt. Die im Rahmen des Konzepts für die Neugestaltung der Infotheken erprobten Angebote haben sich bewährt, sie werden von Kundinnen und Kunden gerne genutzt und sehr geschätzt. Die konzeptionelle Neuausrichtung der Infothek erlaubt zukünftige Anpassungen, sie ist offen für Nutzungszwecke, die heute noch nicht absehbar sind. Die Einrichtung und IT-Infrastruktur sind weitestgehend mobil und multifunktional. Ebenso lässt das Konzept für die Neugestaltung der Infotheken eine flexible Grundrissplanung zu, was für eine einheitliche Umsetzung an sieben Standorten bedeutsam ist.

B. Vorhaben

Anhand des erfolgreich erprobten Prototyps in der Infothek im biz Uster kann die Umsetzung des neuen Infotheken-Konzepts in den restlichen sechs biz in Horgen, Meilen, Kloten, Oerlikon, Winterthur und Ur-

dorf an die Hand genommen werden. Diese umfasst jeweils die Umbauplanung und -begleitung, bauliche Massnahmen (unter anderem Trennwände entfernen, Wandrückbau, schalldämmende Massnahmen, Malerarbeiten, elektrische Installationen anpassen), die Ausstattung (unter anderem Umbau des bestehenden Mobiliars, Mobiliarergänzung, Beschaffung der Beleuchtung, Beschriftungen) sowie die Beschaffung und Bereitstellung der IT-Infrastruktur durch die Abteilung Zentrale Dienste und Informatik im Generalsekretariat der Bildungsdirektion. Um Umbausynergien nutzen zu können, werden verschiedene anstehende Unterhaltsarbeiten (z. B. Malerarbeiten, Teppich- und Beleuchtungsersatz) in den zum Teil angrenzenden Räumlichkeiten der Infothek ebenfalls ausgeführt.

Phase	Konzept	Realisierung	Einführung
Ergebnisse	Offerteinholung, Einladungsverfahren bzw. Submissionsverfahren Lieferungen und Dienstleistungen je nach Auftragswert	Bauplanung, Auftragsvergabe für Lieferungen und Dienstleistungen, Umbau und Inbetriebnahme an sechs biz-Standorten (zeitversetzt 2020/2021)	Testphase und Nachkorrekturen an sechs biz-Standorten (zeitversetzt 2020/2021)
Termin	bis April 2020	bis August 2021	bis Dezember 2021

C. Finanzielles

Die Gesamtkosten für die Neuausrichtung der sechs biz-Infotheken werden auf Fr. 2 207 450 geschätzt (Stand 11. Oktober 2019, einschliesslich 7,7% MWSt). Die Kostenschätzung weist eine Genauigkeit von $\pm 15\%$ aus. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Gesamtkosten (BKP)

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Kosten in Franken
0	Grundstück	0
1	Vorbereitungsarbeiten	0
2	Gebäude	831 409
3	Betriebseinrichtungen	0
4	Umgebung	0
5	Baunebenkosten	39 000
6	Reserve	87 041
Investitionskosten BKP 1–6		957 450
9	Ausstattung einschliesslich Reserve	900 000
9	IT-Infrastruktur/-Hardware	220 000
Investitionskosten BKP 1–9		2 077 450
Dienstleistungen Dritter		130 000
Erfolgsrechnung		130 000
Gesamtkosten		2 207 450

Die Kosten für den Ersatz und die Erneuerung der Ausstattung (Fr. 900 000) sowie der IT-Infrastruktur (Fr. 220 000) und den Unterhalt der Räumlichkeiten (Fr. 769 000) belaufen sich dabei auf Fr. 1 889 000. Diese sind eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a und b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611). Die Kosten von Fr. 318 450 für die Dienstleistungen Dritter (Fr. 130 000) und die räumlichen Erweiterungsmassnahmen (Fr. 188 450) sind eine neue Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 1 CRG.

Für die Umsetzung des neuen Infotheken-Konzepts in den sechs biz sind demzufolge eine neue Ausgabe von Fr. 318 450 gemäss § 37 Abs. 1 CRG und eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 889 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. a und b CRG, insgesamt Fr. 2 207 450, durch den Regierungsrat zu bewilligen.

Die Finanzierung der Ausstattung sowie der Dienstleistungen Dritter (für Programmierung, Schulung, Logistik, Submission) erfolgt über die Investitions- bzw. Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7502, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Die Finanzierung der Hardware für die IT-Infrastruktur erfolgt über die Investitionsrechnung der Informatik der Bildungsdirektion (Leistungsgruppe Nr. 7000, Bildungsverwaltung).

Die Finanzierung der baulichen Massnahmen sowie der damit verbundenen Planungsarbeiten erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen.

Die Gemeinden beteiligen sich gemäss § 34a EG BBG mit 40% an den Projektkosten (Dienstleistungen Dritter) der Leistungsgruppe Nr. 7502.

Das Vorhaben ist im Budget 2020 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020–2023 eingestellt. Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt, dass das Vorhaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetkredite der Investitionsrechnung finanziert werden kann und im Vergleich zu anderen Vorhaben priorisiert wird.

Die Umgestaltung der sechs biz-Infotheken wird in Etappen durchgeführt. Geplant ist die Umgestaltung von vier Infotheken im Jahr 2020 und weiteren zwei Infotheken im Jahr 2021.

Tabelle 2: Investitionen / Erfolgsrechnung

	Leistungsgruppe Nr.	Jahr 2020 in Franken	Jahr 2021 in Franken
Investitionsrechnung	7502	530 000	370 000
Erfolgsrechnung	7502	87 000	43 000
Investitionsrechnung	7000	130 000	90 000
Investitionsrechnung	8750	642 313	315 137

D. Kapitalfolgekosten

Die Kapitalfolgekosten für die Investitionsausgabe von Fr. 2 077 450 betragen jährlich Fr. 335 327. Sie bestehen aus den Abschreibungen, die sich aus den unterschiedlichen Abschreibungssätzen pro Bauteilgruppe und der Hälfte der jährlichen kalkulatorischen Zinsen von 1,5% der Kosten zusammensetzen. Darüber hinaus entstehen keine weiteren betrieblichen und personellen Folgekosten.

Tabelle 3: Bau- und Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie	Aktivierbarer Kostenanteil in Franken	Nutzungs- dauer Jahre	Kalk. Zinsen in Franken	Abschrei- bungen in Franken	Total in Franken
Ausstattung	900 000	5	6 750	180 000	186 750
Hardware	220 000	5	1 650	44 000	45 650
Hochbauten Rohbau	23 941	10	180	2 394	2 574
Hochbauten Ausbau	623 274	10	4 675	62 327	67 002
Hochbauten Installationen	310 235	10	2 327	31 024	33 351
Total	2 077 450		15 582	319 745	335 327

Die Abschreibungsdauer der Hochbauinvestitionen richtet sich gemäss Handbuch für Rechnungslegung 2019, Ziff. 3.2.13.10.2, nach der Dauer des Mietvertrages für das entsprechende Objekt und beträgt demzufolge zehn Jahre.

Die Gemeinden beteiligen sich gemäss § 34a EG BBG mit 40% an den Abschreibungen und Zinsen der Leistungsgruppe Nr. 7502 bzw. den kantonsinternen Verrechnungen der Leistungsgruppen Nrn. 7000 und 8750.

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Umsetzung des neuen Infotheken-Konzepts der Berufsinformationszentren werden eine neue Ausgabe von Fr. 318 450 und eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 889 000, insgesamt Fr. 2 207 450, bewilligt. Davon gehen Fr. 130 000 für Dienstleistungen Dritter zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7502, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Fr. 900 000 für die Ausstattung von sechs Infotheken zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7502, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Fr. 220 000 für die Beschaffung der IT-Hardware zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7000, Bildungsverwaltung, und Fr. 957 450 für die baulichen Massnahmen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen.

II. Das Amt für Jugend und Berufsberatung wird mit der Ausführung der Ausstattungen beauftragt.

III. Die Abteilung Zentrale Dienste und Informatik im Generalsekretariat der Bildungsdirektion wird mit der Beschaffung der Informatikmittel beauftragt.

IV. Die Baudirektion wird mit der Ausführung der baulichen Massnahmen beauftragt.

V. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli